



LS.16.04-05-03-01-V02

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 74/20
nach § 19 GeschO

Betr.: Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Den Haushaltsplan-Entwurf 2021 zu ändern, indem zum jetzigen Zeitpunkt keine Zuführung zur Stiftung Evang. Versorgungsfonds (Kostenstelle 7900006000, Nr. 13) erfolgt. Die Entnahme aus der Ergebnisrücklage wird um den dementsprechenden Betrag verringert.

Begründung:

Der Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte wird in seiner Dezembersitzung 2020 über die Eckwerte der Finanzplanung beraten. Im Rahmen dieser Beratung wird auch über die Schließung der Finanzierungslücke der Versorgung für Pfarrer*innen und Beamt*innen zu beraten sein. Um diesen Beratungen nicht vorzugreifen, soll nun zunächst eine Zuführung zur Stiftung Evangelischer Versorgungsfonds zurückgestellt werden. Die Mittel verbleiben für den Zeitraum bis zu einer endgültigen Entscheidung über die Schließung der Finanzierungslücke in der Ergebnisrücklage (Ausgleichsrücklage).

Stuttgart, 28. November 2020

Prof. Dr. Martin Plümicke
Ruth Bauer

Hans-Ulrich Probst
Hannelore Jessen

Angelika Klingel
Birgit Auth-Hofmann